

**(Tisch-)
VORLAGE**

**für die
Sitzung des Senats am 19.04.2016**

**Anfrage der Fraktion der SPD
in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
zur Einspeisung der lokalen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (einschließ-
lich Radio Weser.TV) in das DVB-T1 / 2 Netz**

A. Problem

Die Abgeordneten P. Öztürk, Grotheer und Tschöpe sowie die Fraktion der SPD haben für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage gestellt:

„Wir fragen den Senat:

- 1. Gibt es Pläne, neben Radio Bremen auch Radio-Weser TV ins DVB-T 1 Netz einzuspeisen?*
- 2. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden und mit welchen Kosten wäre es verbunden, Radio-Weser TV die Verbreitung über DVB-T 1 und ab 2017 über das DVB-T 2-Netz zu ermöglichen?*
- 3. Welche Bedeutung misst der Senat der Verbreitung der lokalen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über das DVBT-1 und ab 2017 über das DVBT-2-Netz zu, und sollte aus Sicht des Senats auch Radio-Weser-TV diesen Verbreitungsweg nutzen können?“*

B. Lösung

Auf die Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

zu Frage 1

Radio Weser.TV ist der gemeinsame Sendetitel der vier Sendeanstalten Bürgerrundfunk Bremen, Bürgerrundfunk Bremerhaven, Bürgerfunk Bremer Umland e.V. und Bürgerrundfunk Wesermündung e.V. Trägerin des Bürgerrundfunkes Bremen und des Bürgerrundfunkes Bremerhaven ist die Bremische Landesmedienanstalt. Diese veranstaltet den Bürgerrundfunk im Land Bremen in eigener Verantwortung. Eine Übertragung über DVB-T obliegt daher der eigenständigen Entscheidung der Landesmedienanstalt. Diese beabsichtigt derzeit aus Kostengründen keine Übertragung des Bürgerrundfunkes via DVB-T.

zu Frage 2

Eine Übertragung von Radio Weser.TV via DVB-T ist nach Mitteilung der Landesmedienanstalt technisch möglich. Zudem wäre auch für DVB-T2 ab 2019 ein Programmplatz verfügbar.

Für eine Verbreitung via DVB-T1 werden von der Bremischen Landesmedienanstalt Kosten von jährlich etwa 150 000,- Euro veranschlagt. Die Kosten für eine Verbreitung über DVB-T2 sind derzeit nicht absehbar, da insofern (für alle Rundfunkveranstalter) noch keine Informationen verfügbar sind.

zu Frage 3

Die Bedeutung der Verbreitung lokaler öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten über DVB-T kann insbesondere an dem Verhältnis der unterschiedlichen Verbreitungswege von Rundfunk bemessen werden. Nach den von der Landesmedienanstalt mitgeteilten Zahlen nutzen in Bremen etwa ein Viertel der Haushalte digitale terrestrische Übertragungswege (DVB-T). Die übrigen Haushalte nutzen für den digitalen Rundfunkempfang Kabel, Satellit oder das Internet.

Wie in der Antwort auf Frage 2 dargestellt, besteht die grundsätzliche Möglichkeit der Nutzung des Verbreitungsweges.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die vorgeschlagene Antwort führt weder zu finanziellen Auswirkungen für das Land Bremen noch sind Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu besorgen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Zur Vorbereitung der Beantwortung wurde eine Stellungnahme eingeholt, die in die Antworten eingeflossen ist.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 15.04.2016 dem Entwurf einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) zu.